BEBAUUNGSPLAN:

ROBACKER

GEIERSTHAL

GEMEINDE: LANDKREIS:

REGEN

BL. NR. 16

5 . TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 5.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BAUNVO 5.1.1
- MAG DER BAULICHEN NUTZUNG 5.2

U + EGRZ = 0.30GFZ = 0.705.2.1

GRZ = 0.30E + DGFZ = 0,605.2.2

GRZ = 0,40GFZ = 0.805.2.3 E + I

- 5.3 BAUWEISE
- 5.3.1 OFFEN
- DIE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE WIRD AUF 550 QM FEST-5.3.2 GESETZT.
- 5.4 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE
- 5.4.1 HAUPTGEBÄUDE

28° - 32° 5.4.1.1 DACH SATTELDACH:

DACHDECKUNG: NATURROTE DACHZIEGEL

TRAUFE MIND. 0,80 M, MAX. 1,20 M ÜBERSTÄNDE:

ORTGANG MIND. 0.80 M, MAX. 1.20

BEI BALKON MAX. 1,80 M

ZULÄSSIG AB EINER DACHNEIGUNG DACHGAUBEN:

VON 30°, ANSICHTSFLÄCHE MAXIMAL

1,50 qm

SIND NUR IM MITTELDRITTEL DER

DACHFLÄCHE ZULÄSSIG

JE GEBÄUDELÄNGSSEITE IST MAXIMAL EIN QUER-GIEBEL IM MITTLEREN GEBÄUDEDRITTEL ZUGELAS-SEN. MAXIMALE BREITE 25% DER GEBÄUDELÄNGE. DIE TRAUFHÖHE IST ENTSPRECHEND DER TRAUFE DES HAUPTKÖRPERS ZU WÄHLEN.

BEBAUUNGSPLAN: GEMEINDE:

ROßacker GEIERSTHAL BL.

NR. 17

LANDKREIS:

REGEN

5.4.1.2 BAUKÖRPER: VERHÄLTNIS HAUSLÄNGE ZU HAUSBREITE 1,2: 1,0

KNIESTOCK, BEI U + E, E + I VON OK DECKE BIS

OK PFETTE MAX. 0,40 M

BEI E + D VON OK DECKE BIS

OK PFETTE MAX. 1,00 M

WANDHÖHE TALSEITIG INSGESAMT MAX. 6,50 M ZUR

NATÜRLICHEN GELÄNDEOBERKANTE

FASSADE: SCHEIBEN- ODER RIESELPUTZ 5.4.1.3 MATERIALIEN:

VERKLEIDUNGEN SIND NUR IN HOLZ ZULÄSSIG

PUTZFLÄCHEN, WEISS BZW. ERDFARBENE TÖNE 5.4.1.4 FARBGEBUNG:

HOLZFLÄCHEN, NUR ALS LASUREN ZULÄSSIG,

KEINE DECKENDEN ANSTRICHE

GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND IN DACHFORM 5.4.2 NEBENGEBÄUDE:

DACHDECKUNG UND DACHNEIGUNG DEM HAUPTGE-BÄUDE ANZUPASSEN. BEI AN DER GRENZE ZU-SAMMENGEBAUTEN GARAGEN SIND DIESE EIN-HEITLICH ZU GESTALTEN. BEI PARZELLEN 1 - 4, 10 und 12 SIND DIE GARAGEN INS

HAUS ZU INTEGRIEREN.

BEI GRENZGARAGEN, WELCHE NUR EINSEITIG AN DIE GRENZE GEBAUT WERDEN, IST, ENT-GEGEN DER BAYBO, EIN GRENZABSTAND BIS

MAX. 1,00 M ZULÄSSIG

PARZELLEN 5, 9, 11, 20, 21, 24, 29 - 31

GEBÄUDEHÖHE STRASSENSEITIG TRAUFE

MAX. 3,00 M

HAUSZUFAHRTEN UND STELLPLÄTZE SIND MIT 5.4.3 ZUFAHRTEN:

> WASSERDURCHLÄSSIGEN BELÄGEN ZU VERSEHEN (RASENGITTERSTEINE, HUMUSVERFUGTES PFLASTER ETC.). SCHWARZDECKEN SIND

UNZULÄSSIG.

ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NUR SENK-5.4.4 EINFRIEDUNG:

RECHTER HOLZLATTENZAUN ZULÄSSIG. ZAUN-FELDER VOR PFOSTEN DURCHLAUFEND. SOCKEL

UNZULÄSSIG. ZAUNHÖHE MAX. 1,00 M. EINFRIEDUNGEN ZWISCHEN NACHBARN SIND ALS MASCHENDRAHTZAUN MIT NATÜRLICHER

HINTERPFLANZUNG ZULÄSSIG.

ZAUNHÖHE MAX. 1,00 M.

BEBAUUNGSPLAN: GEMEINDE:

ROßACKER GEIERSTHAL BL. NR. 18

LANDKREIS:

REGEN

5.4.5 GELÄNDE:

GELÄNDEÄNDERUNGEN BIS MAX. 1,00 M MIT TROCKENMAUERN BZW. BÖSCHUNGEN ZULÄSSIG, DABEI SIND SCHARFE UND GERADE BÖSCHUNGS-KANTEN ZU VERMEIDEN.

5.5 BEPFLANZUNG:

BEI BAUMPFLANZUNGEN IST DARAUF ZU ACHTEN, DASS BEIDERSEITS VON ERDKABELN EIN SICHERHEITSABSTAND VON 2,50 M EINGEHALTEN WIRD. SOLLTE DIES NICHT MÖGLICH SEIN, SO SIND IM EINVERNEHMEN MIT DER OBAG GEEIGNETE SCHUTZMAßNAHMEN DURCHZUFÜHREN.

- 5.6 DULDUNGSPFLICHTEN
- 5.6.1 LEITUNGSRECHTE FÜR GEMEINDE

NOTWENDIGE VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN IN DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKSBEREICHEN SIND DURCH DIENSTBARKEITEN ZU GUNSTEN DER GEMEINDE GEIERSTHAL ABZUSICHERN.

5.6.2 DULDUNGSPFLICHT ÖFFENTLICHER PFLANZUNGEN

DIE BEPFLANZUNGEN DER ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFEN UND DER DURCH PFLANZGEBOT FESTGESETZTEN PRIVATGRÜNFLÄCHEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE GRUNDSTÜCKE SIND ZU DULDEN. DIE PFLEGE DIESER STREIFEN HAT DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ZU ÜBERNEHMEN.

5.6.3 DULDUNGSPFLICHT LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZUNG:

DIE DURCH ORDNUNGSGEMÄßE BEWIRTSCHAFTUNG DER ANGRENZEN-DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN AUFTRETENDEN IMMISSIONEN SIND ZU DULDEN.

- Z.B. GERUCHSIMMISSIONEN BEIM AUSBRINGEN VON STALLMIST, JAUCHE UND GÜLLE, SOWIE BEIM EINSATZ VON PFLAN-ZENSCHUTZMITTELN
 - STAUBIMMISSIONEN BEI DER HEU- UND SILAGEGEWIN-NUNG, BEIM AUSBRINGEN BESTIMMTER HANDELSDÜNGER UND BEI DER BODENBEARBEITUNG BEI TROCKENER WITTERUNG
 - LÄRMIMMISSIONEN BEIM EINSATZ LANDWIRTSCHAFTLICHER MASCHINEN AUF DEN NUTZFLÄCHEN UND DURCH DEN FUHR-WERKSVERKEHR.

BEBAUUNGSPLAN: ROßACKER GEMEINDE:

GEIERSTHAL

LANDKREIS:

REGEN

BL. NR. 19



6.0 GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

- 6.1 PFLANZGEBOTE
- IN ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN UND GRUNDSTÜCKEN SOWIE ALS 6.1.1 STRASSENBEGLEITGRÜN IST DIE NEUANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN AUS DEN PFLANZLISTEN 1 - 4 ALS TEIL DER ERSCHLIESSUNGSMAßNAHMEN VORGESCHRIEBEN.
- 6.1.2 JE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST MINDESTENS EIN HAUSBAUM AUS LISTE 1 ZUPFLANZEN.
- AUF DEN NICHTBEBAUTEN INNERBEREICHLICHEN GRUNDSTÜCKS-6.1.3 FLÄCHEN SOLLEN BAUMGRUPPEN ODER STRAUCHGRUPPEN AUS DEN PFLANZLISTEN 1 - 4 ANGELEGT WERDEN.
- BEI ANPFLANZUNGEN VON STRÄUCHERN AUF DEM GRUNDSTÜCKS-6.1.4 INNENBEREICHEN SIND STRÄUCHER AUS LISTE 3 BZW. 4 ZU VERWENDEN.
- GESCHNITTENE HECKEN SIND UNZULÄSSIG. 6.1.5
- 6.2 PFLANZLISTEN
- 6.2.1 LISTE 1 BÄUME

SPITZAHORN ACER PLATANOIDES BERGAHORN ACER PSEUDOPLATANUS STIELEICHE WINTERLINDE OUERCUS PEDUNCULATA TILIA CORDATA HOCHSTÄMME OBSTGEHÖLZE

BÄUME 6.2.2 LISTE 2

> BETULA VERRUCOSA SANDBIRKE HAINBUCHE CARPINUS BETULUS ROTBUCHE FAGUS SILVATICA VOGELKIRSCHE PRUNUS AVIUM GEM. EBERESCHEZITTERPAPPEL SORBUS AUCUPARIA POPULUS TREMULA

BEBAUUNGSPLAN:

GEMEINDE:

ROßACKER GEIERSTHAL BL. NR. 20

LANDKREIS:

REGEN

6.2.3 LISTE 3 STRÄUCHER

KORNELKIRSCHE
HARTRIEGEL
WALDHASEL
WEIßDORN
PFAFFENHÜTCHEN
LIGUSTER
FAULBAUM CORNUS MAS CORNUS SANGUINEA CORYLUS AVELLANA CRATAEGUS MONOGYNA EUONYMUS EUROPAEUS LIGUSTRUM VULGARE

RHAMNUS FRANGULA HUNDSROSE ROSA CANINA - SCHLEHE PRUNUS SPINOSA

SAMBUCUS NIGRA SCHWARZ. HOLUNDER

6.2.4 LISTE 4 GASTGEHÖLZE

AMELANCHIER CANADENSIS - KAN. FELSENBIRNE KOLKWITZIA AMABIUS - KOLKWITZIE KOLKWITZIA AMABIUS RHODODENDRON ARTEN ALPENROSEN RIBES ALPINUM "SCHMIDT" -ALPENJOHANNIS-

BEERE SYRINGA VULGARIS FLIEDER

PFEIFENSTRÄUCHER PHILADELPUS ARTEN

WEIGELIA ARTEN WEIGELIEN

BEERENSTRÄUCHER

APFELROSENBIBERNELLROSE ROSA RUGOSA ROSA SPINOSISSIMA

6.3 NICHT ZULÄSSIGE PFLANZENARTEN

6.3.1 NEGATIVPFLANZLISTE

ALLE ARTEN THUJA CHAMAECYPARIS - ALLE ARTEN

- ALLE ARTEN KONIFEREN

ALLE HÄNGE- UND TRAUERFORMEN NATÜRLICH WACHSENDER GE-HÖLZER.

6.3.2 BEI DER BEPFLANZUNG IM ÖFFENTLICHEN BEREICH IST DIE PFLANZLISTE DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS UND DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN.



BEBAUUNGSPLAN: ROßACKER

GEMEINDE: LANDKREIS:

GEIERSTHAL

REGEN

BL.

NR. 21



6.4 BEPFLANZUNGSPLAN

EIN BEPFLANZUNGSPLAN IST GEGENSTAND DER BAUGENEHMIGUNG UND MIT DEM BAUANTRAG EINZUREICHEN. MASSTAB NICHT KLEINER ALS M = 1 : 200.